



Stellungnahme des Industrieverbandes Agrar e. V. (IVA) zum Thema Pestizidrückstände in Gewässern

Hier speziell zu den Aspekten, die in dem entsprechenden Bericht der Landesregierung mit Drucksache 18/3165 (neu) ausgeführt sind:

Der IVA hat den Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. In dem Bericht werden Befunde weitgehend sachlich diskutiert. Sie sind in aggregierter und detaillierter Form gut dokumentiert. Die Erläuterungen zu relevanten und nicht relevanten Metaboliten und zu flussgebietsspezifischen und prioritären Stoffen sind verständlich und prägnant. Wir danken dafür, zu diesem Bericht und in der Anhörung Stellung nehmen zu können.

Der Zulassung und anschließenden Anwendung eines Pflanzenschutzmittels geht eine kritische und gründliche ökotoxikologische und toxikologische Risikoabschätzung und Bewertung durch die Bundesoberbehörden UBA, BfR, JKI und BVL voraus.

Das BVL macht Vorgaben für den Anwender im Sinne eines Risikomanagements. Durch das Verfahren ist sichergestellt, dass durch Pflanzenschutzmittel bei sachgerechter Anwendung kein unvertretbares Risiko für Mensch und Umwelt entsteht.

Für den Landwirt sind Pflanzenschutzmittel wichtige Produktionsmittel. Sie sichern die Erträge. Stünden sie nicht zur Verfügung, wären beispielsweise die Weizenerträge in Deutschland weniger als halb so hoch, d. h. für den gleichen Ertrag müsste doppelt so viel Land bewirtschaftet werden. Insofern kann von einer erheblichen Wertschöpfung gesprochen werden.

Nach der Ausbringung unterliegen die Mittel in der Umwelt einem Abbau. Die Abbauege und die Abbaugeschwindigkeit auf Pflanzen- und Bodenoberfläche und im Boden müssen für die Zulassung in umfangreichen Studien untersucht werden. Nur wenn akzeptable Abbauwerte nachgewiesen sind, kann überhaupt eine Zulassung gewährt werden. Bei der Ermittlung des ökotoxikologischen und toxikologischen Risikos wird dem Vorsorgegedanken Rechnung getragen.

Für Wirkstoffe und relevante Metabolite im **Grundwasser** ist der Grenzwert von 0,1 µg/l festgelegt. Dieser Wert basiert nicht auf toxikologischen Erkenntnissen. Toxikologisch begründete Werte der WHO liegen in der Regel weit darüber.

Für nicht relevante Metabolite gibt es keinen entsprechenden Grenzwert. Nach Pflanzenschutzrecht soll aber aus Vorsorgegründen ein Wert von 10 µg/l nicht dauerhaft überschritten werden. Wie im Bericht dargestellt, hat das UBA aus trinkwasserhygienischer Sicht gesundheitliche Orientierungswerte festgelegt; 1 oder 3 µg/l, je nach vorliegender Datengüte und -umfang.

Diese nicht relevanten Metaboliten entstehen zwangsläufig durch den Abbau im Boden. Der Abbau im Boden - und damit auch die Entstehung dieser Metaboliten - ist ein gewünschter, von den Behörden geforderter Vorgang. Nicht abbaubare, persistente Substanzen sind nicht zulassungsfähig.

Der IVA arbeitet in einer Kooperation mit Verbänden und Vertretern der Wasserwirtschaft, dem Runden Tisch Wasserwirtschaft und Pflanzenschutzindustrie daran, dass die Einträge von Pflanzenschutzmitteln und ihrer Metabolite in das Grundwasser so niedrig wie möglich gehalten werden. In einer eigens dafür eingerichteten Rohwasserdatenbank werden Funde gesammelt. Wenn Funde die Maßnahmenwerte für Wirkstoffe, relevante Metabolite, aber auch nicht relevante Metabolite übersteigen, werden Wasserwirtschaft und Pflanzenschutzindustrie gemeinsam in den entsprechenden Gebieten aktiv und sorgen durch geeignete Maßnahmen für eine Minderung der Einträge. Aus den folgenden Zeilen zur Vereinbarung „Gemeinsam die Zukunft sichern“ sind die Philosophie, die Positionen der Kooperation, die operativen Ziele und konkreten Maßnahmen abzulesen.

Vereinbarung „Gemeinsam die Zukunft sichern“

Zweck und Ziel der Zusammenarbeit

- **Förderung des vorsorgenden Gewässerschutzes** bei der Fortentwicklung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für eine nachhaltig betriebene Landwirtschaft.
- **Gegenseitige** Information und **offene** Diskussion ...
- Erarbeitung einer **gemeinsamen Vorgehensweise** zur abgestimmten Information von Politik und Öffentlichkeit im Bedarfsfall ...
- Die **Zusammenarbeit erfolgt auf freiwilliger** Basis ...
- Wir lösen Probleme so, als ob wir „ein Unternehmen“ wären, das sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Trinkwasser bester Qualität produziert.

Vereinbarung „Gemeinsam die Zukunft sichern“

Gemeinsame Positionen

- Das **Rohwasser** zum Zwecke der öffentlichen Trinkwasserversorgung soll **weitgehend unbelastet** sein. Pflanzenschutzindustrie und Wasserwirtschaft verpflichten sich, gemeinsam das Maß der Beeinträchtigungen durch Pflanzenschutzmittel und ihrer Metaboliten mit dem Vorsorgeprinzip bzw. gesundheitlichen Orientierungswerten in Einklang zu bringen.
- Die unter heutigen agrarökonomischen Bedingungen vorwiegend praktizierte, leistungsfähige und **intensive Landwirtschaft** erfordert die Verwendung von umweltschonenden Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und den **verantwortungsvollen Umgang** mit diesen Stoffen in der Umwelt. Dadurch gelingt es auch, den Ernährungsbedarf zu decken und Ressourcen, wie z. B. Fläche und Energie zu schonen.
- Der Schutz der Trinkwasserressourcen kann je nach den naturräumlichen Standortbedingungen **Maßnahmen erfordern**, die **über die Anforderungen des flächendeckenden Gewässerschutzes hinausgehen**.
- Die Entwicklung neuer Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel zielt darauf ab, Wirkstoffe herzustellen, die in noch besserem Umfang biochemisch abbaubar, weniger persistent und damit umweltverträglicher sind.

Vereinbarung „Gemeinsam die Zukunft sichern“

Operative Ziele

- Es besteht ein gemeinsames Interesse, den **Eintrag** von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und deren Abbau- und Reaktionsprodukten in Trinkwasserressourcen **zu minimieren oder zu verhindern** ...
- Hierzu wurde/wird eine **gemeinsame Datenbank** aufgebaut, dessen Daten der Überprüfung und Überwachung der **Rohwasserqualität** dienen.
- Mit einem **gezielten Monitoring an den Rohwasserfassungen** werden Wirkstoffe und ihre Metaboliten identifiziert, die unerwünschte Belastungen verursachen können ...
- Für die nach den Kriterien des gezielten Monitorings identifizierten Stoffe stellen die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln auf der **Basis der Vertraulichkeit** den Wasserversorgungsunternehmen die für eine Analytik notwendigen Informationen zu **Analyseverfahren** sowie **Referenzstandards** (soweit zugänglich) in ausreichender Menge und Reinheit zur Verfügung.
- Die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln informieren die Wasserwirtschaft rechtzeitig über den Einsatz ... von **neuen und bereits marktgängigen Wirkstoffen** in Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Vom Befund zur Initiierung von Maßnahmen vor Ort

- Einstufung der Belastungssituation (anhand **Rohwasserdatenbank**)
- Maßnahmenkatalog:
 - ✓ **Intensivierung des Monitorings** (z. B. höhere Beprobungsfrequenz zur Identifizierung besonders kritischer Teilgebiete)
 - ✓ **Verbesserung des Informationsflusses** an Personen, die im Einzugsgebiet über den Wirkstoffeinsatz entscheiden bzw. die PSM anwenden
 - ✓ **Intensivierung der Beratung** im Einzugsgebiet des betroffenen Wasserversorgers (z. B. hinsichtlich Einhaltung der Anwendungsbestimmungen des PSM)
 - ✓ **Veränderung in der Produktanwendung**, z. B. Beschränkungen hinsichtlich Applikation, Begrenzung der Mengen, Substitution
 - ✓ **Flächenspezifische Minimierungskonzepte** zur Reduzierung des Substanzaustrags unter Einbeziehung ackerbaulicher Maßnahmen

Vereinbarung „Gemeinsam die Zukunft sichern“

Maßnahmen vor Ort – gemeinsam mehr erreichen

Die Partner bemühen sich **gemeinsam um eine Zusammenarbeit mit Landwirten, Agrarhandel, Bauernverbänden, Behörden und der Landwirtschaftsverwaltung** bei der Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit dem Ziel, Verunreinigungen der Gewässer zu vermeiden.

Die Einträge von Pflanzenschutzmitteln in **Oberflächengewässer** hängen zu einem großen Teil vom richtigen Verhalten des Landwirts bei der Anwendung, d. h. von den richtigen Maßnahmen zur Vermeidung der Abdrift, der Oberflächenabschwemmung und der Einträge durch Drainagen ab.

Aus diesen Gründen führt der IVA regelmäßig bundesweit Gewässerschutzsymposien durch, in denen landwirtschaftlichen Beratern und Landwirten in Theorie und Praxis gezeigt wird, mit welchen Maßnahmen diffuse Einträge verringert wer-

den können. Zur Verminderung der Abdrift z. B. durch den Einsatz von driftreduzierender Technik, zur Verminderung der Oberflächenabschwemmung durch die Anlage von Randstreifen und zur Verminderung des Drainageeintrags durch die Anlage von Auffangbecken.

In den Schulungen wird u. a. mit Materialien aus dem TOPPS-Prowadis Projekt¹ gearbeitet, in dem europäische Experten für Gewässerschutz Empfehlungen und Trainingsmaterialien zusammengestellt haben. Neben der Platzierung der geeigneten Maßnahmenempfehlungen geht es dem IVA als Veranstalter vor allem darum, bei den Landwirten Problembewusstsein für die Notwendigkeit des Gewässerschutzes zu schaffen. Attraktive Förderprogramme könnten hier die Motivation der Landwirte deutlich verstärken.

Auch die zahlreichen Veröffentlichungen des IVA in Fachzeitschriften wie topagrar, DLZagrarmagazin und DLG-Mitteilungen und Vorträge in Fachveranstaltungen verfolgen das Ziel der fachlichen Beratung und der Schaffung von Problembewusstsein.

Einzelne Firmen führen daneben selbstverständlich umfangreiche Product-Stewardship-Maßnahmen zu ihren Produkten durch mit dem Ziel, den Gewässerschutz zu fördern und sie haben individuelle Kooperationen mit einzelnen Wasserversorgern und Landesämtern, führen Fundaufklärungen durch, auch wenn dazu keine gesetzliche Notwendigkeit besteht.

¹ TOPPS = Train Operators to Promote Practices & Sustainability; Die TOPPS-Projekte wurden 2005 initiiert und wurden zunächst für 3 Jahre durch die EU-Kommission und ECPA mit dem Ziel, Einträge von Pflanzenschutzmitteln (PSM) aus Punktquellen (anteilig > 50%) zu reduzieren, finanziert. Das Projekt TOPPS-EOS (2010) hatte zum Ziel, die Umweltfreundlichkeit von Spritzgeräten zu beurteilen und verfügbare Techniken zu bewerten. Die Wichtigkeit der Gerätetechnik im Hinblick auf einen besseren Wasserschutz sollte mehr Beachtung finden.

TOPPS-Prowadis wird von 14 Partnern aus 7 EU-Mitgliedstaaten bearbeitet und durch den Europäischen Pflanzenschutzverband (European Crop Protection Association, ECPA) unterstützt.